

Jurius

Urheberrechte: Rückwirkende Tarife sind zulässig

BVGer – Hotels, hospitals, prisons and lessors of vacation homes and rentals have to pay copyright fees to receive radio programs in their guest rooms. The Federal Administrative Court now determines, that those fees can retroactively be charged since 2013. (Judgement B-3865/2015) (ah)

Category: News
Region: Switzerland
Field of law: IP Law

Citation: Jurius, Urheberrechte: Rückwirkende Tarife sind zulässig, in: Jusletter IT 22 September 2016

[Rz 1] Der Gast eines Hotels oder Spitals, der Gefängnisinsasse sowie die Mieterin eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung nutzt das Radio oder den Fernseher im Zimmer, um eine Sendung bewusst zu konsumieren. Dementsprechend hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahr 2014 festgestellt, dass die Betreiber von solchen Gästezimmern für die Nutzung von Rundfunkprogrammen eine Urhebergebühr entrichten müssen (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts B-6540/2012 vom 14. März 2014). In der Folge waren sich die Branchenverbände GastroSuisse und hotelleriesuisse einerseits und verschiedene Verwertungsgesellschaften andererseits über die Höhe dieser Tarife uneinig. Strittig war auch die Frage, ob die Gebühren rückwirkend seit dem Jahr 2013 eingefordert werden können.

[Rz 2] Im vorliegenden Urteil schützt nun das Bundesverwaltungsgericht die Tarifgenehmigung der Eidgenössischen Schiedskommission. Der neue Tarif basiert auf der Anzahl Empfangsbewilligungen, über welche die jeweiligen Betreiber verfügen. Zudem stellt das Gericht fest, dass es unter Umständen zulässig ist, rückwirkend Tarife zu erheben. Bereits im Jahr 2008 hatte die Schiedskommission den Tarifparteien mitgeteilt, dass mit einem solchen Tarif, analog zur Praxis in der Europäischen Union, zu rechnen sei. Den Beschwerdeführern hatten somit über vier Jahre zur Verfügung gestanden, um sich und ihre Branche auf einen Urheberrechtstarif vorzubereiten. Unter diesen Umständen erscheint die rückwirkende Erhebung zulässig.

[Rz 3] Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts B-3865/2015 vom 7. Juli 2016

Quelle: Medienmitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Juli 2016